

Datenschutz-Anpassungsgesetz Bildung

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2018
 Inkrafttreten/
 Wirksamwerden: 2018

Vorblatt

Problemanalyse

- Am 27. April 2016 wurde die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1 (im Folgenden: DSGVO), beschlossen. Trotz unmittelbarer Geltung der DSGVO in den Mitgliedstaaten bedarf sie in zahlreichen Bereichen der Durchführung in innerstaatliches Recht.
- Schulen verfügen derzeit über keinen Datenverbund, der jenem im universitären und hochschulischen Bereich vergleichbar ist. Der Austausch von SchülerInnen Daten zwischen den Schulen ist daher nicht möglich.

Ziel(e)

- Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus im Bildungsbereich
- Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltung in Verbindung mit Schulwechsellern und Schuleintritten sowie Reduktion des Verwaltungsaufwands an den Schulen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung betroffener gesetzlicher Bestimmungen im Bildungsbereich an die geänderten Rahmenbedingungen
- Einführung eines Datenverbundes zwischen den Schulen

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Implementierung und den Betrieb des Datenverbundes entstehen Aufwendungen im IT-Bereich, die von den jeweiligen Schulerhaltern zu tragen sind.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	-300	-275	-225	-225	-225
Nettofinanzierung Länder	-375	-125	-125	-125	-125
Nettofinanzierung Gesamt	-675	-400	-350	-350	-350

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Dieses Vorhaben steht im Einklang mit der DSGVO und der DatenschutzRL.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		300	275	225	225	225

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2018	2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG	30.01.04 Qualitätsentwicklung und - steuerung		300	275	225	225	225

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung der Aufwendungen wird im BFRG zu berücksichtigen sein.

Laufende Auswirkungen – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund		275.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
Länder		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
GESAMTSUMME		400.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00

Bezeichnung	Körpersch. h.	Menge	2018		2019		2020		2021		2022	
			Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	
Betriebsführun g Sokrates Bund	Bund	1	25.000,00	1	25.000,00	1	25.000,00	1	25.000,00	1	25.000,00	

Betriebsführung Bund g Hosting BRZ + Applikation	1	250.000,00	1	200.000,00	1	200.000,00	1	200.000,00
Betriebsführung Länder g Schulverwaltung Pflichtschulen	1	125.000,00	1	125.000,00	1	125.000,00	1	125.000,00

Der Betrieb des Datenverbundes verursacht laufende Auswirkungen.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten.

Die Kosten sind von den jeweiligen Schulerhaltern zu tragen, bei den Pflichtschulen sind das die Länder bzw. Gemeinden.

Projekt – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	300.000,00				
Länder	375.000,00				
GESAMTSUMME	675.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2018		2019		2020		2021		2022	
			Aufw. (€)		Aufw. (€)		Aufw. (€)		Aufw. (€)		Aufw. (€)	
Implementierung Sokrates Bund	Bund	1	75.000,00									
Aufbau Infrastruktur Hosting BRZ + Applikation	Bund	1	225.000,00									
Implementierung Datenschnittstellen	Länder	1	375.000,00									

Schulverwal-
tung für
Pflichtschulen

Für den Datenverbund der Schulen sind Implementierungskosten erforderlich.

Die Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten mit vergleichbaren Projekten.

Die Kosten sind von den jeweiligen Schulerhaltern zu tragen, bei den Pflichtschulen sind das die Länder bzw. Gemeinden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 668194406).